



# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Donnerstag den 27. December.

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 2363. (2) Nr. 7587, ad 24442.

### K u n d m a c h u n g

wegen Herstellung der k. k. Staatseisenbahnstrecke vom Abfalterbach-Graben um den Gotscha-Kogel bis zum Seyeregger Stations-Nr. 127 + 40 bis 172. — In Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 12. December 1849, 3. 7587/B., wird die Herstellung der k. k. Staatseisenbahnstrecke vom Abfalterbach-Graben um den Gotscha-Kogel bis zum Seyeregger, auf der k. k. südlichen Strats-eisenbahn, im Wege der öffentlichen Concurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen. — Denjenigen, welche diese Bauführung zu übernehmen beabsichtigen, wird Folgendes zur Richtschnur bekannt gegeben: 1) Es sind zu diesem Ende die Kosten dieses Baues annäherungsweise auf 474,234 fl. 29 kr. SW. berechnet, wobei jedoch bemerkt wird, daß diese Summe bloß als Grundlage zur Bemessung der Caution zu dienen hat. Die Arbeiten müssen längstens 4 (vier) Wochen nach Eröffnung der Genehmigung des Offertes angefangen, und zuverlässlich bis Ende August 1851 ganz vollendet seyn.

— 2) Die auf einem 15 kr. Stempel ausgefertigten Offerte müssen längstens bis 17. Jänner 1850, Mittags um 12 Uhr, versiegelt und mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung der Strecke vom Abfalterbach-Graben um den Gotscha-Kogel bis zum Seyeregger, Stat. Nr. 127 + 40 bis Stat. Nr. 174,“ versehen, bei der k. k. Bau-section für die Staatseisenbahnen im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten in Wien, Herrngasse Nr. 27, eingebracht werden.

— 3) Jedes Offert muß den Vor- und Zunamen des Offerten und die Angabe seines Wohnortes enthalten. — Der Nachlaß an den Einheitspreisen ist in Percenten, und zwar sowohl mit Ziffern als Buchstaben anzugeben. Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder andere Bedingungen enthalten, werden nicht beachtet werden.

— 4) Der Offert, welcher seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten bei den Staatseisenbahnen nicht bereits dargethan hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaubwürdige Art nachweisen. Ferner hat derselbe ausdrücklich zu erklären, daß er die auf den Gegenstand dieser Kundmachung Bezug nehmenden Pläne, approximativen Kostenüberschläge, Preistabellen, allgemeinen und besonderen Baubedingnisse und die Baubeschreibung eingesehen, selbe wohl verstanden habe, und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Behufe er die erwähnten Documente noch vor der Ueberreichung des Offertes unterschrieben habe. — Die gedachten Behelfe werden bei der Bau-section für die Staatseisenbahnen zu Wien in den vormittägigen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr, zur Einsicht für die Offerten bereit gehalten. — 5) Dem Offerte ist auch der Erlagschein über das bei dem k. k. Universal-Cameral-Zahlamte in Wien, oder bei einem Provinzial-Cameral-Zahlamte erlegte Badium mit 5 Percent von der annäherungsweise ausgemittelten Bau-summe beizuschließen. — Das Badium kann übrigens im Baren oder in hierzu gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapieren, nach dem Börsenwerthe des dem Erlagstage vorausgehenden Tages (mit Ausnahme der nur im Nennwerthe annehmbaren Obligationen der Verlosungs-Anlehen von den Jahren 1834 und 1839) erlegt werden. Auch können zu diesem Behufe gehörig nach dem Paragraphen 1374 des a. b. G. B. versicherte hypothekarische Verschreibungen, welche

jedoch vorher in Beziehung auf ihre Annehmbarkeit von der k. k. Hof- und niederösterreich., oder von einer Provinzial-Kammerprocuratur geprüft und anstandslos besunden worden seyn müssen, beigebracht werden. — 6) Die Entscheidung über das Ergebnis der Concurrenz-Behandlung wird von dem hohen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte und der Vertrauenswürdigkeit des Offerten erfolgen. — Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Offert vom Tage des überreichten Angebotes für dasselbe, so wie auch dazu rechtlich verbunden, im Falle, als sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hiernach abzuschließen. — 7) Das Badium des angenommenen Angebotes wird als Caution zurückbehalten werden, wenn der Unternehmer nicht etwa (was ihm gegen besonderes Einsprechen freisteht), die Caution in anderer gesetzlich zulässiger Art bestellen will. — Die Badium der nicht angenommenen Angebote werden sogleich den Offerten zurückgestellt werden. — Von der k. k. Bau-section für die Staatseisenbahnen im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten. Wien am 2. December 1849.

## Ämliche Verlautbarungen.

3. 2368. (1) Nr. 12411.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Frauen Cölestine Pichs und Henriette Pauter, wider Fräul. Maximiliana Scaria zu Luffstein, wegen schuldigen Zinsen-Rückständen pr. 278 fl. 40 kr., in die öffentliche Versteigerung des, der Exequirten gehörigen, auf 440 fl. geschätzten fahrenden Vermögens, als: 2 Pferde, 4 Kühe, 2 Ochsen, 3 Kalbinnen, 14 Schweine, 15 Weizen, und mehrerer Einrichtungstücke gewilliget, und hiezu drei Termine und zwar: auf den 21. Jänner, 4. Febr. und 18. Febr. 1850, jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Orte Luffstein mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden.

Laibach den 11. December 1849.

3. 2331. (3) Nr. 10408.

### E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Eduard Freiherrn v. Schweiger, k. k. Oberstlieutenant in der Armee, wider Herrn Johann Baumgarten, für sich und als Erben seiner Ehegattin, Frau Juliana, verwitwet gewesenen Venier, wegen schuldigen Zinsen pr. 900 fl., in die öffentliche Versteigerung des dem Exequirten gehörigen, auf 26610 fl. 10 kr. geschätzten, im Bezirke Wartenberg, Pfarre Moräutsch, an der nach Pono-vitsch zur Eisenbahn und zum Savestrome führenden, eine halbe Stunde vom Hauptorte Moräutsch, und eine Meile von der Wiener Commercialstraße, und von der Staatseisenbahn eine Meile entfernten landtästlichen Gutes Wildenegg sammt landus instructus gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 10. December 1. S., dann 21. Jänner und 25. Februar 1850, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem

Besatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Gut weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Vertreter des Executionsführers, Hrn. Dr. Anton Rack, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 16. October 1849.

Nr. 12621.

Anmerk. Bei der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Laibach am 15. December 1849.

Berichtigung. In Folge eines Verfehens ist die dritte Feilbietungs-Tagung statt auf den 25. Febr., auf den 5. Febr. 1850 in den Zeitungsblättern kund gemacht worden, daher nachträglich bekannt gemacht wird, daß die dritte Feilbietung am 25. Febr. 1850 bei dem k. k. Krain. Stadt- und Landrechte vorgenommen werden wird.

3. 2345. (3) Nr. 298.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain, wird kund gemacht:

Es seyen die Eigenthümer und Firmanten des Großhandlungshauses „Brentano & Comp.“ in Triest, Herr „Johann Anton Brentano“ und Herr „Georg Eduard Brentano“, als Mitgesellschafter der k. k. priv. Laibacher Zuckerraffinerie, aus dieser Gesellschaft ausgetreten; es sey der dießfällige Gesellschaftsvertrag ddo. Wien 11. Laibach 14 October 1844, so der bezügliche frühere Vertrag und die protocollirte Firma der ausgetretenen Mitinteressenten, Brentano & Comp., am heutigen Tage in dem dießgerichtlichen Mercantil-Protocolle gelöst worden, und es hat das Großhandlungshaus „Arnstein & Esketes“ zu Wien den Stralcio der vorerwähnten Zuckerraffinerie auf ihre alleinige Rechnung übernommen. — Laibach am 19 December 1849.

3. 2371 (1)

### K u n d m a c h u n g

In Folge hoher Gubernial-Weisung Nr. 19670, wird zur Ergänzung des §. 74 der Bau- und Feuerlösch-Ordnung für die Provinzial-Hauptstadt Laibach vom 28. Mai 1847 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei vorkommenden Feuerbrünsten die Feuerlösch-Commissäre sich durch auf die Hüte gesteckte weiß und rothe Cocarden kennbar machen werden. — Von der Bau-, Feuerlösch- und Stadtverschönerungs-Commission in Laibach am 16 December 1849.

### R a z g l a s.

Po visokim poglavarstvinim ukasu št. 19670 se da v spopolnjenje §. 74 stavbne in gasivue postave za glavno mesto Ljubljano od 28. veliciga Travna 1847 na znanje, de se bodo o času ognja gasivni komisérji po belo-rudečih, na klobuk natakjenih rožah (kokardah) spoznali. — Od stavbne, gasivne in komisije za olépsanje mesta v Ljubljani 16. Grudna 1849.



3. 2361. (1) Nr. 11065.

## Concurs - Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. steierm.-illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung ist ein provisorisches Adjutum für Concepts-Practikanten mit jährlichen Dreihundert Gulden C. M., in Erledigung gekommen. — Jene, welche sich hierum bewerben, haben ihre documentirten Gesuche im Dienstwege längstens bis 18. Jänner 1850 bei dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung einzubringen, und sich darin über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, ihre bisherige Dienstleistung und Dienstzeit, die allenfalls abgelegte strenge Prüfung über den Conceptsdienst bei den leitenden Gefällsbehörden, und endlich über ihre Fähigkeiten und Kenntnisse, dann tadellose Moralität und Mittellosigkeit legal auszuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Gefällsbeamten des hierortigen Bereiches verwandt oder verschwägert sind. — Graz am 8. December 1849.

3. 2349. (2) Nr. 10969.

## Concurs - Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine Cameral-Bezirkscommissärs-Stelle zweiter Classe, mit dem Gehalte jährl. Achtehundert Gulden C. M., in Erledigung gekommen. — Bewerber um diese Dienststelle haben ihre Gesuche, mit der Nachweisung der mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, der bisher geleisteten Dienste, erworbene höhere Gefällskenntnisse und der mit gutem Erfolge bestandenen strengen Prüfung für den Conceptsdienst bei leitenden Gefällsbehörden, dann mit der Bemerkung, ob und in welchem Grade sie mit einem Gefällsbeamten des hierortigen Amtsbereiches verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Wege bis 30. Jänner 1850 bei dieser vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung einzubringen. — Graz am 12. December 1849.

3. 2338. (3) Nr. 10726.

## Concurs - Kundmachung.

Bei der k. k. steiermärkisch-illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung ist die Dienststelle eines Einreichungsprotocoll-, Expedit- und Registratur-Directions-Adjuncten, mit dem Jahresgehälter von 700 fl. C. M., in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis 15. Jänner 1850 eröffnet wird. — Jene, welche sich hierum bewerben wollen, haben ihre documentirten Gesuche innerhalb der Concursfrist im Dienstwege bei dieser vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung einzubringen, und sich darin über die bisherige Dienstleistung und Dienstzeit, Alter, Stand und Sprachkenntnisse, über die erworbenen Kenntnisse im Gefällswesen und insbesondere in den verschiedenen Zweigen des Kanzleiwesens, endlich über eine tadellose Moralität auszuweisen und auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung verwandt oder verwägert sind. — Graz am 7. Dec. 1849.

3. 2350. (2)

## Kundmachung.

Nachstehend aufgeführte Effecten, welche von Reisenden in Waggonen, Stationsplätzen oder an andern Orten auf der Strecke der k. k. südlichen Staats-Eisenbahn zurückgelassen oder verloren wurden, können von den rechtmäßigen Eigenthümern hieramts gegen Nachweisung ihres Eigenthumsrechtes behoben werden: 13 Männerhüte, einige mit dazu gehörigen Hutschachteln; 1 Kappe von Tuch; 1 Männerrock von Tüffel; 1 Damenburnus; 1 Männerburnus; 1 Damenhandstüben; 7 Reisetaschen (Nachtfäcke) von verschiedenfarbig gewickten Stoffen und 1 Reisetasche von Leder mit Kleidungsstücken und anderen Effecten; 1 kleine lederne Reise-Umhängetasche mit einer italienischen Brochure und anderen Kleinigkeiten; 1 Packet mit Musikalien, von denen einige mit der Adresse: „Per Mad. R. Gossleth“ bezeichnet sind; 9 Packete mit verschiedenen alten Kleidungsstücken und anderen minder werthvollen Effecten; 1 Zwischsack mit 2 Stück Pölkern, einer Waschschißel von Blech und andern Utensilien; 1 Feder-Polster; 1 alter geflochtener Flaschenkorb mit einigen Flaschen; 1 Packet mit Fensterblei; 1 Wagenlaterne; 1

Carton mit weiblichen Pugartikeln; 2 Rollen ungebleichten Zwilch; 1 Messingstange; 1 Regenschirm und Spazierstock in einem ledernen Futteral, mit der Adresse: „Alexander Gohynski;“ 1 gehäkelter Lehnpolster; 1 Laib Parmesan-Käse; 10 Regenschirme; 9 Sonnenschirme und 10 Spazierstöcke. — K. K. Polizei-Direction. Graz am 15. December 1849.

Anton Freiherr v. Paumann,  
k. k. Subernalrath und Polizei-Director.

3. 2340 (3) Nr. 4944.

## Kundmachung.

Bei der Post-Direction in Mailand ist die Adjunctenstelle mit dem Jahresgehälter von 1200 fl. und der freien Wohnung im Amtsgebäude, gegen Erlag der Caution im Besoldungsbetrage, zu besetzen. Die dießfälligen Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche, insbesondere unter Nachweisung der Kenntnisse der italienischen Sprache, im vorgeschriebenen Wege längstens bis 31. Dec. d. J. bei der Oberpostdirection in Verona einzubringen. — K. K. illyrische Oberpostverwaltung. Raibach den 12. December 1849.

3. 2373. Kundmachung.

Bei dem hiesigen k. k. Hauptverpflög-Magazine werden am 29. December d. J. 100 n. ö. Str. Kornkleien im Licitationswege verkauft. — Ebenso werden auch an diesem Tage 6 Str. 20 Pfd. Sachadern zum Verkaufe ausbezogen. — Kauflustige werden hiemit aufgefordert, sich am genannten Tage um die zehnte Vormittagsstunde bei dem hiesigen k. k. Hauptverpflög-Magazine zu diesem Behufe einzufinden. — Raibach am 24. December 1849.

3. 2362. (1) Nr. 1633, ad 24390.

## Concurs - Ausschreibung.

Mit Bezugnahme auf die untern 25. Oct. d. J. durch die Wiener-Zeitung erfolgte Verlautbarung der mit der allerhöchsten Entschliesung vom 20. October d. J. genehmigten Vorschrift über die Bestellung von Consular-Cleven zu dem Zwecke der speziellen, practischen Ausbildung jüngerer Staatsdiener für den Consulardienst wird, behufs der vorzunehmenden Besetzung solcher Consular-Cleven-Stellen hiermit zur Eröffnung eines Concurs-Termines bis Ende Jänner 1850 geschritten, binnen welchem diejenigen, welche eine derartige Stelle zu erlangen wünschen, und die dafür vorgezeichneten Erfordernisse nachzuweisen vermögen, ihre Bewerbungsgesuche bei dem Handelsministerium zu überreichen haben. — Ueber die staatsdienstlichen Verhältnisse und systemisirten Bezüge der Consular-Cleven, sowie hinsichtlich der Erfordernisse zur Erlangung einer solchen Stelle, werden folgende Bestimmungen aus jener Vorschrift hier wieder in Erinnerung gebracht. — Die Consular-Cleven werden in den Status der Concepts-Adjuncten bei dem Handelsministerium eingereiht, und genießen den Gehalt als Concepts-Adjuncten, sowie ihnen auch das Recht der Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe der Concepts-Adjuncten nach dem Dienstalter zukommt. Während der Zeit ihrer Zuweisung bei einem Consularamte empfangen sie nebst ihrem Gehalte eine Zulage von jährlichen 400 fl. Dieselben haben nach Maßgabe ihrer Befähigung dienstlichen Leistungen und Dienstzeit, sowie ihrer empfehlenden persönlichen Eigenschaften, überhaupt die nächste Anwartschaft auf die zu besetzenden besoldeten Dienstplätze minderer Cathegorie im Consularfache, namentlich: auf Kanzler- und Dolmetschstellen und sodann in weiterer Aussicht auf höhere Consular-Anstellungen, sowie außerdem auf sie auch bei Besetzung von Dienstplätzen im Handels-Ministerium und bei der Central-Seebehörde in Triest die geeignete Rücksicht genommen werden wird. — Die Bedingungen zur Erlangung einer Consular-Cleven-Stelle sind, außer dem unverehlichten Stande, welcher auch während des Besizes einer solchen Stelle nicht verändert werden darf: 1) ein Lebensalter unter 30 Jahren; 2) der Besiz der juridisch-politischen Studien; 3) eine im Staatsdienste, in Conceptsfache vollstreckte, wenigstens einjährige Dienstleistung bei Behörden, wo die Gelegenheit gegeben ist, sich von der Gliederung und dem Geschäftskreise der Regie-

rungsorgane und den Formen der Geschäftsbehandlung genaue Vorkenntnisse zu erwerben; 4) empfehlende geistige Befähigung und fleckenlose Moralität; 5) die vollständige Kenntniß der deutschen, italienischen und französischen Sprache; 6) die Ablegung einer schriftlichen Concursprüfung, deren Ergebnis zur Begründung eines Anspruches befriedigend befunden werden muß. — Die Concursprüfung wird beim Handelsministerium abgehalten, und erstreckt sich auf die schriftliche Beantwortung dreier Aufgaben oder Fragen, und zwar einer aus dem europäischen Völkerrechte, mit besonderer Bedachtnahme auf die österreichischen Handels- und Schiffahrtsverträge; einer aus der National-Deconomie oder aus dem österreichischen Zoll- und Handelssysteme, oder aus der österreichischen Handels- und Industrie-Statistik, endlich einer aus den österreichischen Gesetzen und Vorschriften über die Seeschiffahrt. — Von den gegebenen drei Concursaufgaben ist eine in deutscher, eine in italienischer und eine in französischer Sprache zu bearbeiten. — Die zu überreichenden Bewerbungsgesuche müssen, damit die Zulassung zur Prüfung erfolgen könne, nebst der darin abzugebenden Erklärung, daß der Candidat unverehlichten Standes sey, in Beziehung auf das Erforderniß zu 1. mit dem Geburtscheine, und zu 2. mit den Studienzeugnissen über die mit entsprechendem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien versehen seyn; ebenso muß der Erweis zu 3. und 4. durch Zeugniß oder Bericht des Amtsvorstehers jener Behörde, bei der, oder unter deren Oberleitung der Bewerber gedient hat, oder noch dient, der Ablegung der Prüfung vorangehen. Behufs der eben gedachten amtlichen Bestätigung sind die Bewerbungsgesuche zur Abkürzung des Geschäftsganges von den Candidaten sogleich ihren Amtsvorständen zu überreichen, und sie mit deren Einbegleitung möglichst schnell an das Handelsministerium gelangen zu machen. — In Betreff des Erfordernisses unter 5. können Zeugnisse und die Bestätigung des eben erwähnten Amtsvorstehers beigebracht werden; es wird aber jedenfalls noch durch den Concurs erprobt. — Nach Ablauf der Concursfrist werden die eingelangten Bewerbungsgesuche sammt den zugehörigen Belegen genau durchgesehen, und jene Bewerber, von welchen über den Besiz der vorgezeichneten Erfordernisse die Nachweisung vorliegt, zur Ablegung der schriftlichen Concursprüfung mit den nöthigen näheren Bestimmungen eingeladen, die andern aber gehörig beschieden werden. — Zum Schlusse wird noch bemerkt, daß jene Bewerber einen besondern Anspruch auf Berücksichtigung für sich haben, welche nebst den allgemeinen Erfordernissen noch über eine mehrere, die Qualification für den Consulardienst erhöhende Ausbildung sich auszuweisen vermögen, als welche namentlich der Besiz ausgedehnterer Kenntnisse im Fache des Handels und der Industrie, die gesetzliche Befähigung zur Ausübung des österreichischen Richteramtes in civil- und strafrechtlichen Angelegenheiten, die gutbestandene politische Amtsprüfung, die Kenntniß von noch andern, als den vorbenannten Sprachen, insbesondere von Nationalsprachen der an die Türkei gränzenden Länder des Kaiserreichs oder der österreichischen Seeküstengebiete, oder von orientalischen Sprachen, mit Einschluß der griechischen, angesehen werden, weshalb diejenigen Candidaten, welche eine solche mehrere Qualification für sich geltend machen können, die dießfälligen Belege gleichfalls ihren Bewerbungsgesuchen beizufügen haben. — Wien am 9. December 1849.

3. 2372. (1) Nr. 3774, 799

## Kundmachung.

Am 8. Jänner 1850 wird bei dem k. k. Hauptzoll- und Gefällen-Oberamte zu Raibach in den gewöhnlichen Amtsstunden, d. i. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, eine öffentliche Versteigerung von verschiedenen Contreband- und anderen Waren, als: Kaffee, Branntwein, Schrotte, Schreib- und Skartpapier, eiserne Kessel, eine große eiserne Cassatruhe etc., abgehalten werden. — Was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. K. Gefällen-Oberamt. Raibach am 22. Dec. 1849.